



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uli König (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Erstes Juristische Staatsexamen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vorbemerkung: Alle Fragen beziehen sich auf das Erste Juristische Staatsexamen im Fach Rechtswissenschaften an der CAU

Vorbemerkung der Landesregierung

Der für die Befähigung zum Richteramt vorausgesetzte Abschluss des rechtswissenschaftlichen Studiums ist nach § 5 Abs. 1 DRiG die erste juristische Prüfung, die zu 30 % aus einem universitären Teil (der sog. universitären Schwerpunktbereichsprüfung) und zu 70 % aus einem staatlichen Pflichtfachteil (§ 5d Abs. 2 Satz 4 DRiG) besteht. Das staatliche Justizprüfungsamt ist nur zuständig für den staatlichen Teil der ersten juristischen Prüfung, mit der die Schwerpunktbereichsprüfung nicht in einem rechtlichen, zeitlichen oder organisatorischen Zusammenhang steht. Die Schwerpunktbereichsprüfung wird durch den für den Studiengang Rechtswissenschaften zuständigen Fachbereich der Universität nach Maßgabe des Deutschen Richtergesetzes selbstständig und in eigener Verantwortung durchgeführt.

Da die Fragen zum ersten juristischen Staatsexamen gestellt werden, beziehen sich die folgenden Antworten auf die staatliche Pflichtfachprüfung, die maßgeblichen Anteil am Prüfungsergebnis hat.

1. Wie viele Studierende haben an den Prüfungen teilgenommen? Wie viele davon haben bestanden? Wie viele sind vor der schriftlichen Pflichtfachprüfung zurückgetreten? Wie viele Studierende sind während der schriftlichen Pflichtfachprüfung erkrankt? Wie viele Studierende sind vor der Prüfung dergestalt erkrankt, dass sie nicht an den schriftlichen Prüfungen teilnehmen konnten?

Bitte die Antwort tabellarisch darstellen, aufgeschlüsselt nach Teilnehmern insgesamt, erfolgreichen Teilnehmern, Prüfungszeitraum. Bitte die Fragen für den Zeitraum vom 1.1.2010 bis zum 1.7.2015 beantworten.

Antwort

Termin	Teilnehmer	bestanden	Durchfallquote	endgültig nicht bestanden
Klausuren vom 12.11. bis 01.12.2009 mündliche Prüfungen vom 19.04. bis 20.05.2010	120	80	33,33 %	2
Klausuren vom 04. bis 12.02.2010 mündliche Prüfungen vom 29.06. bis 02.07.2010	23	15	34,78 %	0
Klausuren vom 27.05. bis 04.06.2010 mündliche Prüfungen vom 01. bis 10.11.2010	43	34	20,93 %	1
Klausuren vom 26.08. bis 03.09.2010 mündliche Prüfungen vom 24. bis 28.01.2011	28	15	46,43 %	2
Klausuren vom 11. bis 19.11.2010 mündliche Prüfungen vom 02.05. bis 11.05.2011	69	33	52,17 %	0
Klausuren vom 17. bis 25.02.2011 mündliche Prüfungen vom 19. bis 25.07.2011	32	22	31,25 %	0
Klausuren vom 19. bis 27.05.2011 mündliche Prüfungen vom 07. bis 18.11.2011	45	36	20,00 %	2
Klausuren vom 22. bis 30.08.2011 mündliche Prüfungen vom 06. bis 12.01.2012	32	21	34,78 %	1
Klausuren vom 16. bis 24.01.2012 mündliche Prüfungen vom	189	123	34,92 %	3

Termin	Teilnehmer	bestanden	Durchfallquote	endgültig nicht bestanden
05.06. bis 20.07.2012				
Klausuren vom 16. bis 24.07.2012 mündliche Prüfungen vom 19.11. bis 12.12.2012	88	62	29,55 %	4
Klausuren vom 21. bis 29.01.2013 mündliche Prüfungen vom 16.05. bis 18.06.2013	175	123	29,71 %	8
Klausuren vom 15. bis 23.07.2013 mündliche Prüfungen vom 18.11. bis 03.12.2013	98	65	33,67 %	6
Klausuren vom 20. bis 28.01.2014 mündliche Prüfungen vom 26.5. bis 23.06.2014	161	116	27,95 %	6
Klausuren vom 21. bis 29.07.2014 mündliche Prüfungen vom 17.11. bis 11.12.2014	110	70	36,36 %	7
Klausuren vom 19. bis 27.01.2015 mündliche Prüfungen vom 18.05. bis 16.06.2015	154	121	21,42 %	4

Rücktritte von den Prüfungen werden nur in der Jahresstatistik erfasst, aus der sich nicht ermitteln lässt, zu welchem Zeitpunkt der Rücktritt erfolgt ist. Die Durchfallquote wird ohne Berücksichtigung der zurückgetretenen Prüflinge erfasst.

Rücktritte:

Jahr	Zahl der Rücktritte	Davon Notenverbesserer
2010	2	2
2011	5	3
2012	14	8
2013	19	10
2014	21	11
2015	Daten sind noch nicht erhoben.	

Erkrankungen von Prüflingen werden statistisch nicht erfasst. Erkrankte Kandidatinnen und Kandidaten werden stets für den nächsten Prüfungsdurchgang geladen, sofern die Erkrankung nicht fort dauert.

Die „Notenverbesserer“ haben die staatliche Pflichtfachprüfung bereits bestanden und streben eine Verbesserung ihrer Prüfungsnote an.

2. Ist es korrekt, dass bei den Prüfungen im Januar 2015 zu viele Studierende bestanden haben? Wie hoch sind die Durchfallquoten/ Nichtbestehen in den jeweiligen Durchgängen des Jahres inklusive und exklusiv der Studierenden, die zurücktraten oder durch Krankheit nicht mehr teilnehmen konnten? Bitte die Fragen für den Zeitraum vom 1.1.2010 bis zum 1.7.2015 beantworten.

Antwort

Nein. Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie viele Studierende fallen beim letzten Versuch der schriftlichen Pflichtfachprüfung durch?

Antwort

Die erfragten Zahlen ergeben sich aus der Tabelle zu Frage 1.

4. Besteht eine gesetzliche Regelung, die die Anzahl der bestandenen Prüflinge und die Anzahl der Referendariatsstellen in Verbindung setzt?

Antwort

Nein, eine solche Regelung besteht nicht.

5. Ist es korrekt, dass durch die erhöhte Anzahl an erfolgreich abgelegten ersten Staatsexamen an der CAU Anfang 2015 aktuell die Referendariatsplätze knapp werden?

Antwort

Nein, alle Bewerbungen können berücksichtigt werden.

6. Wie viele Referendariatsplätze für Juristen stehen im Jahr zur Verfügung?

Antwort

Es stehen 348 Plätze zur Verfügung.

7. Wie lange ist derzeit die Wartezeit für einen Referendariatsplatz in Schleswig-Holstein?

Antwort

Es gibt keine Wartezeit.

8. Gibt es Pläne, durch schwierigere Aufgaben weniger Studierende bestehen zu lassen? Haben diese Pläne etwas mit der Verknappung der Referendariatsplätze, durch eine erhöhte Anzahl an erfolgreich abgelegten Prüfungen an der CAU Anfang 2015 zu tun?

Antwort

Nein, entsprechende Pläne gibt es nicht. Im Übrigen gibt es keine Verknappung der Referendariatsplätze (vgl. Beantwortung der Fragen 5 – 7).